



Zu TOP II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

Betrifft: Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (II-01)

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Von: Dr. Axel Munte
 als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 3 des Antrages II-01 werden unter dem 3. Spiegelpunkt die Worte „im Rahmen oder“ gestrichen.

Begründung:

Die Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker durch Vertragsärzte darf nicht aus der budgetierten Gesamtvergütung erfolgen. Stattdessen müssen die Kassen „frisches Geld“ ins System bringen.

Aus diesem Grund sind die Worte „im Rahmen oder“ zu streichen bei folgender Forderung aus dem Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer:

„Gesetzliche Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen werden gemäß § 72 V aufgefordert,(...) die Versorgung psychisch Kranker durch Vertragsärzte mit zusätzlichen Mitteln ~~im Rahmen oder~~ außerhalb der Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigungen zu unterstützen.“

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: